

Kurse für Berufsbildner*innen für das Gastgewerbe und die Hotellerie

Lehrplan – Kurs für Berufsbildner*innen in Lehrbetrieben – mit kantonalem eidg. anerkanntem Kursausweis – im Umfang von 40 Kursstunden (KBB)

Verlangte Kompetenzen		RLP	Handbuch der betrieblichen Grundbildung (5. Auflage)			
Bildungsziel 1: Umgang mit den Lernenden		1				
1.1	Die Berufsbildner/innen bereiten den Lehrbeginn der Lernenden vor: Sie führen in die betriebliche Organisation (insbesondere Zuständigkeiten) und Verhaltensregeln ein.		A 3.1. Arbeitsplatz vorbereiten	A 3.3 Integration von Lernenden in das Unternehmen	A 4.7 Teamarbeit	
1.2	Die Berufsbildner/innen sind fähig, Gespräche kompetent zu führen, um die Lernenden zu fördern.		A 4.5. Gesprächsführung	B 5.4 Kommunikation und Information		
1.3	Die Berufsbildner/innen erkennen allfällige Probleme und treffen zusammen mit den Bildungspartnern die nötigen Massnahmen.		A 4.6. Probleme lösen/ Konflikte bewältigen	B 5.5. Ein gutes Betriebsklima schaffen		
1.4	Die Berufsbildner/innen unterstützen die berufliche und persönliche Entfaltung, die Selbständigkeit der Lernenden und räumen ihnen Mitsprache ein.		A 4.8. Führen und Motivieren	B 5.1. Eigenheiten der 15 – 20 Jährigen. Generation!	B 5.2. Umgang mit Lernenden in der Adoleszenz	
Bildungsziel 2: Planung und Umsetzung der betrieblichen Bildung		2				
2.1	Die Berufsbildner/innen kennen den Bildungsplan und die Instrumente zur Förderung der Betrieblichen Bildung.		A 3.2. Planen der betrieblichen Grundbildung			
2.2	Die Berufsbildner/innen planen den Bildungsverlauf so, dass alle Elemente des Bildungsplans integriert werden.		A 3.2. Planen der betrieblichen Grundbildung			
2.3	Die Berufsbildner/innen legen klare und messbare Ziele fest.		A 4.1. Lernprozesse im Betrieb			
2.4	Die Berufsbildner/innen planen, zeigen und erklären Arbeitsmethoden und-abläufe.		A 4.1. Lernprozesse im Betrieb			
2.5	Die Berufsbildner/innen sorgen dafür, dass die Lernenden in adäquater Weise in die Betriebsprozesse und Arbeitsorganisation integriert werden.		A 3.3. Integration der Lernenden in das Unternehmen			
2.6	Die Berufsbildner/innen überprüfen die Arbeitsergebnisse in der lernenden Person nach qualitativen und quantitativen Kriterien.		B 4.6. Beurteilung			

Bildungsziel 3: Berücksichtigen der individuellen Fähigkeiten		3				
3.1	Die Berufsbildner/innen bestimmen das Anforderungsprofil der Lernenden, angeleitet von den Anforderungen des Berufs und des Betriebs.		A 2.1. Anforderungsprofil			
3.2	Die Berufsbildner/innen kennen die Methoden und Instrumente der Selektion (z.B. Bewerbungsgespräch, Tests, Schnupperlehren) und können diese gezielt und kompetent anwenden.		A 2.2. Selektion von Lernenden			
3.3	Die Berufsbildner/innen können einen Bildungsbericht gemäss den methodischen Vorgaben und Anforderungen des Berufs machen.		A 4.2. Bildungsbericht	A 4.3 Lerndokumentation		
3.4	Die Berufsbildner/innen analysieren die Leistungen und können, wenn nötig, die entsprechenden Stütz- und Fördermassnahmen einleiten.		B 6. Nachteilsausgleich	A 4.2. Bildungsbericht	A 4.3 Lerndokumentation	
Bildungsziel 4: Rahmenbedingungen der Berufsbildung		4				
4.1	Die Berufsbildner/innen kennen die Verordnung und das Qualifikationsverfahren des entsprechenden Berufs.		B 3.1. Gesetzliche Grundlagen			
4.2	Sie kennen die gesetzlichen Vorschriften, welche die Tätigkeit als Berufsbildner/in betreffen insbesondere in Bezug auf den Lehrvertrag und die verschiedenen Bildungstypen der beruflichen Grundbildung.		A 2.3. Anstellung und Lehrvertrag	A 2.4. Lehrverhältnis	A 5.1. Vorbereiten der Lernenden auf die QV	B 3.1. Gesetzliche Grundlagen
4.3	Die Berufsbildner/innen arbeiten mit den gesetzlichen Vertretungen, kantonalen Behörden, Organisationen der Arbeitswelt, Berufsfachschulen, üK-Anbietern und Beratungsstellen zusammen.		B 2. Bildungspartner			
4.4	Die Berufsbildner/innen kennen die Vorschriften für Arbeitssicherheit, die begleitenden Massnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Hygiene.		B 6. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Suchtprävention			
4.5	Die Berufsbildner/innen sind für die spezifischen Probleme, denen lernende Personen begegnen können, sensibilisiert und können Hilfestellungen geben.		B 6. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Suchtprävention			

Lektionenplan					
TAG 1	Sozialisation von Jugendlichen/ Integration der Lernenden in das Unternehmen				
BZ 1.4	Die Berufsbildner/innen unterstützen die berufliche und persönliche Entfaltung, die Selbständigkeit der Lernenden und räumen ihnen Mitsprache ein.		A 4.8. Führen und Motivieren	B 5.1. Eigenheiten der 15 – 20 Jährigen. Generation!	B 5.2. Umgang mit Lernenden in der Adoleszenz
BZ 1.1	Die Berufsbildner/innen bereiten den Lehrbeginn der Lernenden vor: Sie führen in die betriebliche Organisation (insbesondere Zuständigkeiten) und Verhaltensregeln ein.		A 3.1. Arbeitsplatz vorbereiten	A 3.3 Integration von Lernenden in das Unternehmen	A 4.7 Teamarbeit
BZ 2.5	Die Berufsbildner/innen sorgen dafür, dass die Lernenden in adäquater Weise in die Betriebsprozesse und Arbeitsorganisation integriert werden		A 3.3. Integration der Lernenden in das Unternehmen		
TAG 2	Planung und Umsetzung der betrieblichen Bildung/ Führung und Begleitung beim Lernen				
BZ 2.1	Die Berufsbildner/innen kennen den Bildungsplan und die Instrumente zur Förderung der Betrieblichen Bildung.		A 3.2. Planen der betrieblichen Grundbildung		
BZ 2.2	Die Berufsbildner/innen planen den Bildungsverlauf so, dass alle Elemente des Bildungsplans integriert werden.		A 3.2. Planen der betrieblichen Grundbildung		
BZ 2.3	Die Berufsbildner/innen legen klare und messbare Ziele fest.		A 4.1. Lernprozesse im Betrieb		
BZ 2.4	Die Berufsbildner/innen planen, zeigen und erklären Arbeitsmethoden und -abläufe.		A 4.1. Lernprozesse im Betrieb	A 4. Lehren und Lernen im Betrieb	
TAG 3	Rahmenbedingungen der Berufsbildung/ Gesetzliche Grundlagen				
BZ 4.1	Die Berufsbildner/innen kennen die Verordnung und das Qualifikationsverfahren des entsprechenden Berufs.		B 3.1. Gesetzliche Grundlagen		
BZ 4.2	Sie kennen die gesetzlichen Vorschriften, welche die Tätigkeit als Berufsbildner/in betreffen insbesondere in Bezug auf den Lehrvertrag und die verschiedenen Bildungstypen der beruflichen Grundbildung.		A 2.3. Anstellung und Lehrvertrag	A 2.4. Lehrverhältnis	A 5.1. Vorbereiten der Lernenden auf die QV
					B 3.1. Gesetzliche Grundlagen

BZ 4.3	Die Berufsbildner/innen arbeiten mit den gesetzlichen Vertretungen, kantonalen Behörden, Organisationen der Arbeitswelt, Berufsfachschulen, üK-Anbietern und Beratungsstellen zusammen.		B 2. Bildungspartner			
TAG 4	Kommunikation & Konfliktlösung/ Gesundheitsschutz und Suchtprävention					
BZ 1.2	Die Berufsbildner/innen sind fähig, Gespräche kompetent zu führen, um die Lernenden zu fördern.		A 4.5. Gesprächsführung	B 5.4 Kommunikation und Information		
BZ 1.3	Die Berufsbildner/innen erkennen allfällige Probleme und treffen zusammen mit den Bildungspartnern die nötigen Massnahmen.		A 4.6. Probleme lösen/ Konflikte bewältigen	B 5.5. Ein gutes Betriebsklima schaffen		
BZ 4.4	Die Berufsbildner/innen kennen die Vorschriften für Arbeitssicherheit, die begleitenden Massnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Hygiene.		B 6. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Suchtprävention			
BZ 4.5	Die Berufsbildner/innen sind für die spezifischen Probleme, denen lernende Personen begegnen können, sensibilisiert und können Hilfestellungen geben.		B 6. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Suchtprävention			
TAG 5	Berücksichtigen der individuellen Fähigkeiten					
BZ 3.1	Die Berufsbildner/innen bestimmen das Anforderungsprofil der Lernenden, angeleitet von den Anforderungen des Berufs und des Betriebs.		A 2.1. Anforderungsprofil			
BZ 3.2	Die Berufsbildner/innen kennen die Methoden und Instrumente der Selektion (z.B. Bewerbungsgespräch, Tests, Schnupperlehren) und können diese gezielt und kompetent anwenden.		A 2.2. Selektion von Lernenden			
BZ 2.6	Die Berufsbildner/innen überprüfen die Arbeitsergebnisse in der lernenden Person nach qualitativen und quantitativen Kriterien.		B 4.6. Beurteilung			
BZ 3.3	Die Berufsbildner/innen können einen Bildungsbericht gemäss den methodischen Vorgaben und Anforderungen des Berufs machen.		A 4.2. Bildungsbericht	A 4.3 Lerndokumentation		
BZ 3.4	Die Berufsbildner/innen analysieren die Leistungen und können, wenn nötig, die entsprechenden Stütz- und Fördermassnahmen einleiten.		B 6. Nachteilsausgleich	A 4.2. Bildungsbericht	A 4.3 Lerndokumentation	